

Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage zum Bebauungsplan „Ob den Gärten“ in Karlsruhe-Palmbach:

Zusammenfassung der im Rahmen der Anhörung der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen:

Nicht reagiert haben:

- **Katholisches Pfarramt St. Thomas, Grünwettersbach**
- **Neuapostolische Kirche Baden-Württemberg**
- **Geschäftsführende Schulleiter der Schulen in Karlsruhe**

Ohne Anregungen:

- **Deutsche Post AG, 14.07.2005**
- **Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 19.07.2005**
- **Gemeinde Karlsbad, 07.07.2005**
- **Gemeinde Waldbronn, 14.07.2005**
- **Deutsche Telekom Ag, 18.07.2005**

Mit Anregungen:

Stellungnahme der Behörden und andere Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung
Polizeipräsidium Karlsruhe. 19.07.2005	
Beim Kreisverkehr ist eine ausreichende Auslenkung der einfahrenden Fahrzeuge sicherzustellen, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu minimieren und hierdurch von vorne herein Vorfahrtsverletzungen in den Kreisverkehr zu verhindern.	Beim Kreisverkehr ist eine ausreichende Auslenkung der einfahrenden Fahrzeuge sichergestellt
Für die Wohn-/Stichstraßen, die als verkehrsberuhigte Bereiche angelegt sind, wird empfohlen, die Restfahrbahnbreite auf maximal 4,75 m zu reduzieren, um Pkw-Fahrer zu einer vorsichtigen Fahrweise zu zwingen.	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Gestaltung der Wohnstraßen so vorgenommen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs erfüllt sind.
Zur besseren Erkennbarkeit und um zu verhindern, dass Pkw die Kreisinsel überfahren, wird empfohlen, die Kreisinsel aufzupflastern. An den Kreiszufahrten sollten die Fahrbahnteiler mit Querungshilfen gestaltet werden.	Dies ist im Rahmen der Ausführungsplanung jederzeit möglich und stellt keine Festsetzung des Bebauungsplans dar.
Im Zuge der Waldbronner Straße fehlen auf Höhe des TSV Palmbach derzeit noch bauliche Gehwege. Zur Sicherheit der Fußgänger wird empfohlen, von der Einmündung im Kloth entlang der Waldbronner Straße in südlicher Richtung einen durchgehenden baulich angelegten	Der Bebauungsplan weist bereits einen durchgehenden Gehweg auf der Westseite der Waldbronner Straße aus.

Stellungnahme der Behörden und andere Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung
Gehweg zu realisieren.	
Die Sperrung der nördlichen Ver- und Entsorgungsstraße durch Pfosten ist rechtlich nicht zulässig	Die Kennzeichnung im Bebauungsplan weist nur darauf hin, dass diese Straßen für den Individualverkehr gesperrt werden soll. Das tatsächlicher Mittel, dies zu erreichen, ist der späteren Ausführungsplanung überlassen.
Es wird empfohlen, die Straße mit in den verkehrsberuhigten Bereich einzubeziehen.	Eine Einbeziehung in den verkehrsberuhigten Bereich ist kontraproduktiv zur Zielvorstellung, dass die Wohnstraßen möglichst wenig befahren werden sollen.
Stadtwerke Karlsruhe, 21.07.2005	
Für die beiden vorgesehenen Trafo-Kompaktstationen ist je eine Grundstücksfläche von 7 m x 5 m vorzusehen.	Entsprechende Grundstücke für die Trafostationen wurden ausgewiesen.
Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, 18.07.2005	
Das geplante Bebauungsgebiet wird von einer 20-kV-Volt-Freileitung in Ost-West-Richtung durchzogen. Das Gesundheitsamt weist auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen beim Bau unter solchen Freileitungen hin.	Wie den Ausführungen in der Begründung zu entnehmen war, werden die Freileitungen im Zuge der Bebauung entfernt und durch Erdkabel ersetzt.
Zentraler Juristischer Dienst, Naturschutzbehörde, 20.07.2005	
Der Naturschutzbeauftragte ist mit der Planung einverstanden, er gibt noch einige Hinweise zur Ausführung der Grünfestsetzungen.	Die Ratschläge von Herrn Professor Dr. Philippi wurden an das für die Ausführung zuständige Gartenbauamt zur Berücksichtigung weitergegeben.
Zentraler Juristischer Dienst, Immissionsschutzbehörde, 02.08.2005	
Aus dem vorliegenden Entwurf ist nicht ersichtlich, ob die Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18.BimSchV - eingehalten werden. Mit dem in ca. 200 m Entfernung befindlichen Schweinemastbetrieb scheinen Nutzungskonflikte wegen möglicher Geruchsmissionen vorprogrammiert zu sein. Um hier eine umfassende Betrachtung der abzuwägenden Belange zu ermöglichen, sollte zumindest standardisiert eine Beurteilung des Konflikts zwischen Wohnnutzung und immissionsträchtigen Betrieben vorgenommen werden, in die die örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten einfließen.	Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde mit einer standardisierten Betrachtung beauftragt. Es kam zu dem Ergebnis, dass auch bei einer Erweiterung des Betriebs auf 750 Mastschweine ein Abstand von 220 m zur Wohnbebauung ausreichend ist. Die Planung sieht einen Abstand von 250 m zur ersten Gartenfläche der Bebauung vor. In Anbetracht der eher ländlichen Prägung des Ortsteils Palmbach muss dieser Abstand als völlig ausreichend betrachtet werden.
BUND, Landesverband Baden-Württemberg, 02.08.2005	
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Vorentwurf. Es wird vorgeschlagen, den bei Baumaßnahmen	Eine derartige Festsetzung soll in diesem Bebauungsplan zum ersten Mal versucht werden. Die Stadt ist bemüht, die hierfür

Stellungnahme der Behörden und andere Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung
anfallenden hochwertigen Oberboden abzutragen und zur Bodenverbesserung auf angrenzende Ackerflächen vorzusehen.	notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bis zum Satzungsbeschluss zu schaffen.
Besonderes Augenmerk sollte der Anlage des Regenrückhaltebeckens geschenkt werden, um hier ein echtes Feuchtbiotop zu ermöglichen.	Das Regenrückhaltebecken wird nur nach starken Regenereignissen Wasser führen. Die Anlage eines Feuchtgebietes ist nur mit Wassereinstau möglich, was nicht sinnvoll ist, weil es während der längeren sommerlichen Trockenphasen auch zum Austrocknen des Beckens kommen könnte. Geplant ist die Einsaat einer Wiese mit autochthonem Saatgut, wodurch ebenfalls eine wertvolle Pflanzengesellschaft entstehen wird.
Bei der Pflanzung der Ausgleichsflächen sollten zuzüglich zu den vorgeschlagenen Obstbaumarten Nussbäume vorgesehen werden.	Die Pflanzflächen in den Ausgleichsflächen, die nicht gleichzeitig für straßenbegleitende Baumreihen vorgesehen sind, sind relativ schmal und deshalb nicht für die Pflanzung ausladender Nussbäume geeignet.
Regionalverband Mittlerer Oberrhein, 26.07.2005	
Der Bebauungsplan unterschreitet deutlich die angestrebte Siedlungsdichte sowohl Regionalplan 2003 als auch FNP 2010 gehen von einer höheren Verdichtung in Siedlungsbereichen aus. Es wird ein Wert von 60 bis 80 Einwohner pro Hektar angestrebt. Geplant sind hingegen nur 45 Einwohner/Hektar. Die Planung sollte in dieser Hinsicht noch einmal überprüft werden.	Die vom Regionalverband angeführten Zahlen sind Mittelwerte. Dabei muss jedoch auf die unterschiedlichen Gebietsstrukturen Rücksicht genommen werden. Mit der in dieser Planung vorgesehenen Dichte wird reagiert auf die ländliche Struktur von Palmbach und die besondere Ortsrandsituation.
Kreisbauernverband Karlsruhe e.V., 09.08.2005	
Wegen der zu erwartenden Nutzungskonflikte würde eine Ausweisung des Baugebiets „Ob den Gärten“ für den Schweinemastbetrieb“ eine besondere und unzumutbare Härte darstellen, da dies quasi in absehbarer Zeit eine Einstellung der Tierhaltung verursachen und somit einem Berufsverbot gleichkommen würde. Der Bebauungsplan wird deshalb vollständig abgelehnt. Statt dessen wird gefordert, eine der zahlreichen Gewerbebrachen aufzukaufen und in Baugebiete umzuwandeln.	Eine standardisierte Betrachtung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ergab, dass die Abstandsflächen zur Wohnbebauung ausreichend sind. Innerhalb von Begründung und Hinweisen zum Bebauungsplan wird auch ausdrücklich erwähnt, dass es hier zu Geruchsbelästigungen kommen kann. Es wird deshalb kein Grund gesehen, von der geplanten Wohnbebauung abzusehen. Dem Vorschlag, Gewerbebrachen aufzukaufen und in Wohngebiete zu wandeln, kann nicht gefolgt werden, da auch hier ein eher zu geringes Angebot an Reserveflächen besteht.